

Einsatzstofftagebuch für Biomasseanlagen

Anlage 4

gemäß §§ 44, 45, 46 EEG 2014

Anlagenbetreiber	
Standort der Anlage	
Vertragskontonummer	
Generatorleistung der Anlage	
Monat/Jahr	

Bitte tragen Sie die in dem entsprechenden Monat eingesetzten bzw. in die Anlage eingebrachten Einsatzstoffmengen sowie einen eventuellen Stütz- oder Zündfeuerungsinsatz sowie sonstige Zusatzstoffe (z. B. Enzyme) vollständig unten ein.

Art des Einsatzstoffes (bitte für jeden Einsatzstoff eine eigene Zeile verwenden)	Menge in kg oder m ³ oder Liter	Einheit (nicht Zutreffendes bitte streichen)	Herkunft eigen / fremd (nicht Zutreffendes bitte streichen)	bei fremd: Herkunftsnachweis (wenn separates Blatt verwendet wird, bitte dieses entsprechend nummerieren). Der Nachweis ist beizulegen!
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	
		kg / m ³ / l	eigen / fremd	

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage ist sich darüber bewußt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

**Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
Die Vorgaben des EEG 2014 und der Biomasseverordnung sind erfüllt.**

Bitte zurücksenden an:
Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten

Anwendungshinweise:

Es ist ausreichend, die einzelnen Einsatzstoffmengen je Monat aufzuführen.

Die Mengen müssen dabei korrekt angegeben werden. Wenn keine exakte Mengenermittlung möglich ist, können die Mengen auch geschätzt werden.

Stammen die eingesetzten Stoffe aus dem eigenen Betrieb (Anlagenbetreiber und Betriebsbesitzer sind die gleiche juristische Person), dann ist kein weiterer Nachweis erforderlich.

Für Stoffe aus einem anderen Betrieb ist ein Herkunftsnachweis vom Anlagenbetreiber zu erbringen, dass diese Stoffe nur im Sinne dieser Vorschrift verarbeitet wurden. Ein entsprechender Nachweis des Verkäufers mit Angabe der Liefermenge, des Lieferzeitraumes und der Herkunft der Stoffe ist vom Anlagenbetreiber dem Einsatzstoff-Tagebuch beizulegen.

Jedes einzelne Blatt des Einsatzstofftagebuchs muss vom Anlagenbetreiber unterschrieben werden.

Im Einsatzstofftagebuch sind auch Mengen aus Zünd- und Stützfeuerung sowie sonstige Zusatzstoffe (z. B. Enzyme) anzugeben.

Das Einsatzstofftagebuch ist in einer für den Netzbetreiber nachvollziehbaren Form **bis zum 28. Februar des Folgejahres** vom Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen (§ 71 Absatz 1 EEG 2014).